

Liebe, Sex und andere "behinderte" Realitäten

NICHT MORALISIEREN, SONDERN SOLIDARISIEREN

Solidarität erzeugen

PRO21 versteht sich als Impulsgeber_in und Netzworkebilder_in zwischen alles und jedes, jedem und jeder - egal ob mit oder ohne Behinderung!

Öffentlichkeit schaffen

PRO21 erhebt vernachlässigte Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und produziert mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln neue Öffentlichkeiten.

Pädagogik versuchen

PRO21 versucht sich dabei als forschende und aktivierende Unternehmung zur experimentellen Innovation von Pädagogik, Popkultur und Urbanismus.

PRO21

Mindestlohn statt Taschengeld!

Menschen, deren Leistungsfähigkeit unter 50% eines nicht behinderten Menschen reicht, sind regelmäßig in einer sogenannten Tagesstruktur/„Werkstätte für Menschen mit Behinderung“ beschäftigt. Dort verdienen sie keinen Lohn, sondern ein Taschengeld von ungefähr 40-65 Euro monatlich. In Österreich sind davon direkt rund 20.000 Menschen betroffen.

TASCHENGELD STATT LOHN

Die dort tätigen Personen stellen Produkte her und erbringen Dienstleistungen. Diese Tätigkeiten werden jedoch nicht als Erwerbsarbeit, sondern als Teilnahme an einer Sozialmaßnahme erachtet. Dementsprechend erhalten die Arbeiter_innen in den „Werkstätten“ bzw. Tagesstrukturen auch kein Gehalt, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Stattdessen werden sie mit einem geringen Lohn, der im Werkstatt-Slang nur allzu oft als „Taschengeld“ bezeichnet wird, abgespeist. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der in der Regel etwa bei 40-65 Euro liegt und monatlich ausgezahlt wird.

In den Begriff Taschengeld ist die Infantilisierung und damit auch Nicht-Anerkennung der Werkstätigen als ebenbürtige Arbeitnehmer_innen eingeschrieben. Menschen mit Behinderungen werden also in eine statusniedrige Position eingewiesen und bleiben aufgrund des geringen „Gehalts“ gesellschaftlich nur eingeschränkt handlungsfähig.

SEX KLUSION

Der Monitoring-Ausschuss am 19.04. 2016 zum Thema Partnerschaft und Familie hat gezeigt, dass trotz UN-Behindertenkonvention Theorie und Praxis diesbezüglich noch weit voneinander entfernt sind. Sexklusion ist das Stichwort, welches die behinderte Realität in der nicht-behinderten, neoliberalen Gesellschaft am besten beschreibt.

Hier fusionieren die Termini Sexualität und Exklusion, gewürzt mit einer Extraportion Fremdbestimmung.

Die Entscheidung über Partnerschaft, Ehe, den Kinderwunsch, Kindererziehung oder Kontrazeptiva liegt meist bei Dritten, sprich den Sachwalter_innen oder Ämtern. Vom Adoptionsrecht sind Menschen mit Behinderung ganz und gar ausgeschlossen. Zeitgemäße Sexualaufklärung, Netzwerkarbeit unterschiedlichster Akteur_innen und unterstützende Maßnahmen sind Mangelware.

Viele Einzelfallbeispiele seitens der Teilnehmer_innen haben dies nur noch deutlicher gemacht. Gutachter_innen und Behörden entscheiden oft willkürlich und ohne entscheidende Grundlage über die Herausnahme von Kindern aus Familien, deren Eltern eine Behinderung haben. Begründung: „Gefahr in Verzug“! Gutachter_innen stufen Menschen mit Behinderung als nicht geschäftsfähig ein – Heiraten nicht möglich. Zwangssterilisation in Form des unfreiwilligen operativen Eingriffs ist zwar heute unzulässig, doch stellt sich die Frage, ob es nicht einer Neudefinition derer bedarf: Frauen mit Behinderungen bekommen unwissentlich oder gar unwillentlich Verhütungsmittel, wie die Pille oder Dreimonats-spritze, verabreicht.

Sind die nicht-behinderte Gesellschaft und der Staat in Sachen Inklusion und deren Umsetzung einfach nur träumerisch-naiv oder doch kühn und berechnend?

Keine Arbeitnehmer_innen-Rechte

Aufgrund des besonderen Beschäftigungsstatus sind in Werkstätten arbeitende Menschen lediglich unfall- nicht aber kranken- und pensionsversichert. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Urlaubsanspruch, Krankenstand und Arbeitnehmer_innenschutz gelten hier ebenfalls nicht.

Keine Gewerkschaften

Es gibt in Werkstätten keine Arbeitnehmer_innenvertretungen im Sinne einer Gewerkschaft. Zwar sind in den letzten Jahren sogenannte Werkstätten-Räte entstanden, d.h. in Werkstätten Tätige vertreten die Interessen der anderen dort arbeitenden behinderten Personen. Allerdings unterliegen diese Werkstättenräte keiner gesetzlichen Regelung, welche Sprecher_innen ähnlich schützen würden wie Betriebsrät_innen.

Werkstätten als einzige Möglichkeit

Die angebotenen Tätigkeiten in Werkstätten entsprechen nicht dem Wunsch der Großzahl der in Werkstätten arbeitenden Personen. Jedoch sind diese Einrichtungen die einzige Möglichkeit für eine regelmäßige Arbeit – auch weil Unterstützungsangebote für Tätigkeiten am ersten Arbeitsmarkt entweder gekürzt werden oder lediglich für eine ‚Elite‘ von Menschen mit Lernschwierigkeiten konzipiert sind, der ein hohes Maß an Selbstständigkeit zugesprochen wird.

Nur wer arbeitet, darf wohnen

In Wien ist die Bewilligung für eine Unterstützung im Bereich Wohnen mit einer Tätigkeit in „Werkstätten“/Tagesstrukturen gekoppelt. Das bedeutet: wenn eine Person einen Platz im Bereich Wohnen erhalten möchte, ist sie dazu verpflichtet, in einer „Werkstatt“/Tagesstruktur arbeiten zu gehen.

Werkstättenarbeit ist exklusiv

Arbeit in Werkstätten und „Beschäftigungstherapien“ bedeutet Exklusion vom ersten Arbeitsmarkt und ein ‚ability-grouping‘. Viele in Werkstätten Tätige wollen jedoch in Gruppen arbeiten, die nicht ausschließlich aus behinderten Personen bestehen.

**ACCION MILITANTE
MUTANTE  MIGRANTE**



MEHR INFOS:

WEBSITE: PRO21.POSTISM.ORG
FACEBOOK.COM/PRO21KAMPFASSISTENZ

KONTAKT:

MAIL: PRO21@POSTISM.ORG
ANSPRECHPARTNERIN: JOSEFINE THOM